

STADT AHRENSBURG - STV-Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2019/017
öffentlich		
Datum 06.03.2019	Aktenzeichen St 3.1	Federführend: Frau Reuter

Betreff

Erlass einer Neufassung der Entschädigungssatzung

Beratungsfolge Gremium Hauptausschuss Stadtverordnetenversammlung	Datum 18.03.2019 25.03.2019	Berichterstatter Herr Stern		
Finanzielle Auswirkungen:	X	JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:	X	JA		NEIN
Produktsachkonto:	11100.5421000			
Gesamtaufwand/-auszahlungen:				
Folgekosten:				
Bemerkung:				
Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse:				
	Statusbericht an zuständigen Ausschuss			
X	Abschlussbericht			

Beschlussvorschlag:

1. Der in der **Anlage 2** dargestellten Neufassung der Entschädigungssatzung wird zugestimmt.
2. Der Sperrvermerk beim PSK 11100.5421000 über die zusätzliche Erhöhung der Mittel wird vorbehaltlich der Genehmigung der Haushaltsatzung 2019 durch die Kommunalaufsicht aufgehoben.

Sachverhalt:

Die Neufassung der Entschädigungssatzung beinhaltet im Wesentlichen die Anpassung der Entschädigungssatzung an die Landesverordnung über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern in der Fassung vom 03.03.2018. Die Entschädigung wurde letztmals am 01.06.2008 angepasst.

Der Ältestenrat hat sich in seinen Sitzungen am 27.09.2018 und am 26.02.2019 mit der Entschädigungssatzung befasst. Empfohlen wurde eine Anpassung an die Entschädigungsverordnung Schleswig-Holstein. Der Ältestenrat hat den in der Anlage 2 beigefügten Entwurf der Entschädigungssatzung empfohlen.

In der Sitzung des Ältestenrats am 26.02.2019 wurde gebeten, die Zahlung von Sitzungsgeld für stellvertretende Bürgerliche Mitglieder für die Teilnahme an Fraktionssitzungen zu überprüfen. Das Ergebnis der Prüfung wird unabhängig von der Beschlussfassung über die Entschädigungssatzung in der kommenden Sitzung des Ältestenrats vorgestellt.

Gemäß § 32 Abs. 6 des Brandschutzgesetzes ist formal eine Satzungsregelung über die Entschädigung der Feuerwehren in der Satzung nach § 24 Abs. 3 Gemeindeordnung zu schaffen. Diese Regelung wurde in § 10 der neuen Entschädigungssatzung aufgenommen. Zukünftig sollen darüber hinaus auch die Schriftführer und Kassenwarte der Feuerwehren eine Entschädigung entsprechend der Entschädigung des Zugführers erhalten. Hierfür entstehen Mehrkosten gegenüber dem Vorjahr in Höhe von ca. 4.000 € jährlich.

Die Anpassungen der Entschädigungssatzung sind in der anliegenden Änderungssatzung der Entschädigungssatzung dargestellt, die rückwirkend zum 01.01.2019 in Kraft treten soll.

Entsprechende Mittel sind im Haushalt 2019 bereits eingestellt. Die Haushaltsmittel für die Mehrkosten stehen bei den Produktsachkonten 11100.5421000 und 12600.5421000 zur Verfügung. Der Sperrvermerk beim PSK 11100.5421000 ist bei Zustimmung zur Anpassung der Aufwandsentschädigung für die Selbstverwaltung vorbehaltlich der Genehmigung der Haushaltssatzung 2019 durch die Kommunalaufsicht aufzuheben.

Die Darstellung der Veränderungen erfolgt in **Anlage 1** zur Vorlage.

Michael Sarach
Bürgermeister

Anlagen:

- Anlage 1: Vergleich der Entschädigungssatzungen – bisherige und neue vorgeschlagene Regelungen
- Anlage 2: Neufassung der Entschädigungssatzung